

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Postgebühren. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Poststraße 30. Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf. Preisannahme ist der Betrag in Reichsmark beizulegen, ansonsten der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Tr. 41. Stuttgart, Sonnabend den 13. Oktober 1894. 10. Jahrgang.

Soll der Arbeiter die Stenographie erlernen?

In der Nummer 39 d. Bl. bringt die Redaktion eine Zuschrift zum Abdruck, deren Einsender meinen, unter obiger Bezeichnung veröffentlichten Aufsatz in verschiedenen Punkten zu widerlegen versucht. Leider hat der Einsender den betr. Artikel nicht genau durchgelesen, denn Alles, was er über den Zweck der Stenographie sagt, ist auch von mir genau erörtert worden. Daß man mit Hilfe der Stenographie Verträge u. w. nützlich wiedergeben kann, habe ich gleichfalls bemerkt; aber gerade gegen dieses, für den Arbeiter höchst wertvolle nützliche Niederzuschreiben wandle ich mich, indem ich ausführte, daß der Stenograph die Worte nicht im Buch, nicht aber im Kopfe habe. Derjenige aber, welcher nicht stenographiert, sondern die gewöhnliche Schrift, wenn auch mit Abkürzungen, benutzt, hat zwar den Vertrag nicht wertvoll, aber er kann sehr gut die Hauptpunkte, das Wissenswerte kurz notiert und zugleich in seinem Kopf, in seinem Verstande aufgenommen haben. Er ist sich klar darüber, daß er nicht alle Worte des Vertragenden zu Papier bringen kann und muß deshalb dem Vortrage mit angestrengter Aufmerksamkeit folgen, um das Bedeutende vom Unbedeutenden scheiden zu können, also unangenehm Denken, Prüfen, Untersuchen, mit einem Wort, angestrengte geistige Arbeit verrichten. Daß diese aber mehr Wert hat, als das von E. Sch. selbst eingeschlagene gedankenlose Nachschreiben der Worte, dürfte klar sein.

Daß bei Anwendung der Stenographie für Zeitungsberichte diese viel ausführlicher würden, muß natürlich zugegeben werden, ob aber damit dem Redakteur des betr. Blattes gebietet ist, erlaube ich mir zu bezweifeln. Gerade bei solchen Berichten, Korrespondenzen u. s. kommt es darauf an, mit wenigen Worten das Hauptfachliche wiederzugeben, eine Fähigkeit, die leider, dank unserer herrlichen Volksschule, die Arbeiter sich erst unter großen Schwierigkeiten aneignen in der Lage sind. Natürlich ist bei besonderen Anlässen eine genauere wörtliche Wiedergabe notwendig. Diese Fähigkeit allein genügt aber nicht, um nun den Arbeitern allgemein das Erlernen der Stenographie zu empfehlen. Weil die Stenographie aber in absehbarer Zeit die gewöhnliche Schreibweise nicht in dem Maße verdrängen kann, wie ihre begeisterten Anhänger heute glauben, darum muß sie eine Spezialkunst bleiben und als solche habe ich ihr auch vollständige Berechtigung wiederfahren lassen.

Wenn ich ausdrücklich von Mangel an Uebersichtlichkeit rede, so ist doch klar, daß ich nicht unbedeutliche Schrift „schlechte Leibarbeit“ meinen kann, sondern den gesamten Wort- und Satzbau, Kürzungen u. s., wodurch eben die Möglichkeit, sich rasch über den Inhalt des Ganzen zu informieren, so bedeutend erschwert wird. Daß es ebenso schlecht und gut geschriebene gewöhnliche Schrift gibt, wie schlecht und gut geschriebene Stenogramme, ist selbstverständlich.

Wenn dann am Schlusse auf ein bestimmtes zu erlernendes System hingewiesen wird, so dürfte eine solche Empfehlung — so gut sie auch von dem Einsender gemeint sein mag — doch um so weniger am Platze sein, als man beim Unterrichte in jedem System die Erfahrung machen kann, daß nur sehr Wenige, höchstens 3 Prozent aller Lernenden, es unter Fertigkeit bringen, die sie in dem Stand fest, langsam gesprochenen Worte stenographieren zu können. Die große Gefahr der Oberflächlichkeit liegt aber darin, daß man dem Stenographen zumutet, nicht nur so schnell zu denken, wie ein Redner, sondern er soll auch das Gedachte niederschreiben — also doppelte Arbeit verrichten. Entweder muß er also noch einmal so schnell denken wie der Redner, um die Hälfte der Zeit zum Schreiben verwenden zu können, oder aber er begnügt sich mit dem bloßen Niederschreiben und läßt das Denken bleiben, wie es ja von Seiten der Berufsstenographen geschieht. Das Schreiben aber, welches neben der rein mechanischen Thätigkeit auch Zeit zum Denken lassen soll, muß naturgemäß langsamer sein, als das Denken.

Vielles hat der Arbeiter zu lernen, um ein wirksamer Kämpfer für seine Klasseninteressen zu sein, dazu gehört aber erst in letzter Linie die Stenographie. F. H.

Situations- u. Thätigkeitsbericht vom III. Gau. (Hamburg, Lübeck, Bremen, Kiel, Flensburg und Oldenburg i. Or.) (Schluß.)

In unserer Nachbarstadt Lübeck (mit 60 000 Einwohnern) hat sich bekanntlich nach einer regen Korrespondenz mit unseren dortigen Kollegen von Seiten des Gausvorstandes erfreulicher Weise eine Mitgliedschaft konstituiert, welcher zur Zeit 16 Kollegen angehören. Am Orte sind circa 35 Kollegen beschäftigt. Das Zustandekommen der Mitgliedschaft ist besonders unserem eifrigen Kollegen Waldburger zu verdanken. Wir wünschen an dieser Stelle der jungen Mitgliedschaft Lübeck, daß sie recht blühen und gedeihen möge! Unser Versprechen bezügl. unseres Besuchs werden wir, wenn irgend möglich, einzulösen suchen. Wünschenswert wäre es, wenn sich in Lübeck besonders auch unsere älteren anständigen Kollegen, insbesondere die Portfeuillearbeiter, unserer Organisation anschließen möchten, umso mehr, da die

Vollverhältnisse und die überlange Arbeitszeit Vieles zu wünschen übrig lassen. Nur durch eine stramme Organisation kann hier Abhilfe geschaffen werden. Der aussehendste Kleinbetrieb scheint dort das Verlagsbuchhandel zu sein. In den vorhandenen 20 (?) Buchbindereien sind 20 (?) Lehrlinge beschäftigt, deren Lehrzeit durchschnittlich 3 Jahre beträgt. Dagegen erhalten dieselben keine freie Station. Als höchster Lohn werden 18 Mark (?), als niedrigerer 15 Mark bezahlt. Der höchste Wochenlohn für Hilfsarbeiterinnen schwankt zwischen 12 bis 15 Mark, der niedrigste zwischen 6 bis 10 Mark. Der ordentliche Tagelohn für Erwachsene männlich beträgt 2,50 Mark, für Erwachsene weiblich 1 Mark. Die Prinzipale sind in einer Innung organisiert.

Wir möchten nun unseren Lübecker Kollegen noch an dieser Stelle den wohlgemeinten Rath ertheilen, wenn irgend möglich, in erster Linie einen Arbeitsnachweis ins Leben zu rufen und sollte derselbe auch vorläufig nur auf Gegenseitigkeit gegründet sein, so wird derselbe doch zur Befähigung der jungen Mitglieder wesentlich beitragen. Mit Rath und That werden wir unseren Lübecker Kollegen gerne zur Seite stehen.

Die Hansestadt Bremen mit 135 000 Einwohnern zählt 36 Betriebe, in welchen Buchbinder beschäftigt sind. Die Zahl der Buchbindergehilfen am Orte beträgt 70—75, davon sind verheiratet 25; daneben werden etwa 25 Hilfsarbeiterinnen beschäftigt, von welchen 3 verheiratet sind. Betriebe, in welchen 3 und mehr Kollegen beschäftigt, sind 8 vorhanden, daneben ein solcher mit Dampfbetrieb. Lehrlinge sind 35 am Orte, deren Lehrzeit durchschnittlich 4 Jahre beträgt. Als Entschädigung erhalten dieselben 3—6 Mk. Die Mitgliedschaft zählt Mitglieder: 24 männliche und 1 weibliche. Der höchste Wochenlohn beträgt 30 Mk., der am meisten gezahlte 18 Mk., der niedrigste 8 Mk. Als höchster Lohn für Hilfsarbeiter sind 25 Mk. zu verzeichnen; der am meisten gezahlte ist 21 Mk., der niedrigste 18 Mk. Demnach scheinen dort die Hilfsarbeiter für einfachere Arbeiten besser bezahlt zu sein, wie die Buchbinder. Hilfsarbeiterinnen erhalten als höchsten Lohn 12 Mk., am meisten gezahlten 9 Mk. und als niedrigsten 4 Mk. Der ordentliche Tagelohn für männliche Erwachsene beträgt 3 Mk., für weibliche Erwachsene 1,80 Mk. für jugendliche Arbeiter 1,25 Mk. Der daselbst seit dem Jahre 1889 bestehende Arbeitsnachweis prosperiert und entfaltet seine Thätigkeit auch nach auswärts. Von den am Orte befindlichen Gehilfen stehen ein Drittel innerhalb und zwei Drittel außerhalb unserer Organisation. Nach den Ermittlungen scheint die große Interessenlosigkeit der einheimischen Kollegen sehr viel zu diesem ungünstigen Zahlenverhältnis beizutragen. Eine in diesem Frühjahr abgehaltene Agitationsversammlung hatte keinen wesentlichen Erfolg zu verzeichnen.

Die Hafenstadt Kiel mit 72 000 Einwohnern weist 12 Betriebe auf, in welchen Buchbinder beschäftigt werden. In 4 Betrieben stehen 3 und mehr Kollegen. Dampf- resp. Gasbetrieb ist nicht vertreten. Die Zahl der am Orte beschäftigten Kollegen beträgt 30, davon verheiratet 9. Hilfsarbeiterinnen werden 7 beschäftigt. Lehrlinge sind 14 am Orte. Die Lehrzeit beträgt 4 Jahre. Entschädigung erhalten dieselben keine. Der höchste Wochenlohn für Gehilfen beträgt 25 Mk., der am meisten gezahlte 17 Mk., der niedrigste beträgt 12 Mk. Die Hilfsarbeiterinnen erhalten als höchsten Lohn 9 Mk., am meisten gezahlten 5 Mk. und als niedrigsten Lohn 3 Mk. Die Verwaltungsstelle Kiel zählt zur Zeit 22 männliche und 3 weibliche Mitglieder am Orte und 5 Auswärtige. Die Arbeitgeber sind in einer freien Vereinigung organisiert und zählen 26 Mitglieder. Beide Organisationen unterhalten einen Arbeitsnachweis. Demnach sind zwei Drittel unserer Kollegen in Kiel organisiert, während ein Drittel außerhalb der Organisation steht. Dieses Resultat ist erfreulicherweise als das günstigste im dritten Gau zu bezeichnen.

Flensburg mit 36 000 Einwohnern zählt 12 Betriebe, in welchen Buchbinder beschäftigt werden. Die Zahl der Gehilfen am Orte beträgt 14, davon verheiratet 3 Gehilfen. Hilfsarbeiterinnen werden 2 beschäftigt. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 5 und deren Lehrzeit 4 Jahre. Als Entschädigung erhalten dieselben von Jahr zu Jahr 6—10 Mk. ohne freie Station. Der höchste Lohn beträgt für Gehilfen 18,48 Mk., der am meisten gezahlte 15 Mk., Hilfsarbeiterinnen verdienen 7,50 Mk. In der Organisation stehen 12 Mitglieder. Genoss ein erfreuliches Resultat, welches großes Lob verdient! Allerdings besteht die Mitgliedschaft zum Teil aus auswärtigen Mitgliedern, wieviel, ist leider nicht angegeben.

Oldenburg mit 24 000 Einwohnern zählt 8 Betriebe, in welchen Buchbinder beschäftigt werden. Darunter ein Betrieb, in welchem 3 und mehr Kollegen arbeiten. Gehilfen sind 19 am Orte, davon verheiratet 1. Lehrlinge sind 3 zu verzeichnen, deren Lehrzeit 3 Jahre beträgt, sie erhalten Kost und Logis. Der höchste Lohn beträgt 20 Mk. für Gehilfen, der am meisten gezahlte 6 Mk. mehr freier Besichtigung und Wohnung. Als niedrigster Lohn werden 4 Mk. bezahlt, nicht Kost und Logis. Der ordentliche Tagelohn für Erwachsene männliche beträgt 2,50 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Die Mitgliedschaft zählt 25 Mitglieder. Ein Arbeits-

Nachweis ist am Orte und erstreckt sich dessen Thätigkeit auch nach auswärts. Der am Orte befindlichen Gehilfenzahl entsprechend sind demnach auch auswärtige Mitglieder zu verzeichnen. Wie viel, ist leider nicht angegeben. Trotzdem kann das Resultat als günstiges betrachtet werden. Nach Mitteilung unserer Oldenburger Kollegen sollen sich auch 1—2 Kollegen in der „Norddeutschen Volkswacht“ in Bant befinden, dieselben sind jedoch nicht zu bewegen, sich der Verwaltungsstelle Oldenburg anzuschließen. Wir möchten an dieser Stelle unsere Kollegen in Bant dringend ersuchen, sich der Organisation in Oldenburg anzuschließen, da wir mit Zug und Recht von Kollegen, welche in Parteigesellschaften arbeiten, auch verlangen können, daß sie sich der Gewerkschaftsbewegung anschließen.

Wilhelmshaven mit 20 000 Einwohnern zählt 7 Betriebe, in welchen Buchbinder beschäftigt sind. Darunter 1 Betrieb, in welchem 3 und mehr Gehilfen beschäftigt sind. Am Orte befinden sich 8 Kollegen, davon verheiratet 1. Die Zahl der Lehrlinge beträgt 5, deren Lehrzeit 3 Jahre nebst Kost und Logis im Hause. Der höchste Lohn für Gehilfen beträgt 21 Mk., der am meisten gezahlte 7 Mk. mehr freier Station, der niedrigste 6 Mk. mit freier Station. Der ordentliche Tagelohn für Erwachsene männliche beträgt 2,50 Mk. Die Kollegen am Orte, so weit sie organisiert sind, gehören zur Verwaltungsstelle Oldenburg. Wie viel, ist nicht angegeben.

Wenn wir nun zum Schlusse das Ergebnis unserer statistischen Ermittlungen näher betrachten, so finden wir, daß in unserem Gaubezirk noch Manches zu thun und zu wünschen übrig bleibt. Insbesondere weisen die beiden Orte Hamburg-Altona und Bremen kein besonderes günstiges Zahlenverhältnis bez. der Beteiligung an der Organisation auf. Selbst wenn wir annehmen, daß an beiden Orten die lang anhaltende Geschäftskrise die Gehilfenzahl wesentlich vermindert hat, so stehen doch immer nur ein Drittel der an beiden Orten beschäftigten Gehilfen in der Organisation und zwei Drittel außerhalb derselben.

Die in diesem Frühjahr abgehaltenen Agitationsversammlungen waren leider nicht von Erfolg, ergo müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß wir uns auf die persönliche und mündliche Agitation werfen müssen. Jeder Kollege muß im Interesse unserer Berufsorganisation Agitator werden.

Es muß sich jeder Kollege zur Pflicht machen, zur kommenden Saison mindestens je einen Kollegen in unsere Organisation herbeizuführen. In dieser Hinsicht wurde von den einzelnen Kollegen bis jetzt entschieden zu wenig gethan. Die einzelnstehenden Kollegen und besonders auch diejenigen, welche sich auf der Reise befinden und zeitweilig an kleineren Orten in Kondition treten, müssen es sich zur Aufgabe machen, Briefen nicht organisierter Kollegen zu sammeln und dieselben an den Gausvorstand einzuliefern, damit sich der Gausvorstand mit solchen Kollegen in Verbindung setzen kann. Insbesondere ist es von Wichtigkeit, daß sich unsere einzelnstehenden Mitglieder Agitationsmaterial vom Gausvorstand erbitten; besonders da, wo einermäßigen Aussicht auf Erfolg vorhanden ist. Nur wenn wir auf diese Weise unsere ganzen Kräfte konzentrieren, können wir Erfriechliches leisten und auf einen wesentlichen Erfolg in der Agitation rechnen.

Ferner ersuchen wir sämtliche Vertrauensmänner und einzelnstehenden Mitglieder, wichtige Angelegenheiten oder gesetzgebende Vorkommnisse innerhalb unseres Berufes sofort zur Kenntnis des Gausvorstandes zu bringen, damit wir eventuell Abhilfe oder Remede schaffen können. Im Weiteren machen wir unsere Vertrauensmänner und einzelnstehenden Mitglieder des 3. Gaus darauf aufmerksam, daß wir in nächster Zeit die vom Bericht Hamburg zur Abstimmung gestellten Anträge zur Verwendung gelangen lassen werden. Wir bitten, dieselben genau zu prüfen und dieselben in den Verwaltungsstellen zur Diskussion zu stellen und das Ergebnis derselben baldigst an uns einzuliefern. — Ebenso ersuchen wir unsere Vertrauensmänner der Verwaltungsstellen, eventuelle Anträge von den Verwaltungsstellen oder einzelnstehenden Mitgliedern, welche zur Urabstimmung kommen sollen, so bald wie möglich an den Gausvorstand einzuliefern, damit dieselben im Bericht Hamburg geprüft und diskutirt werden können. Letzteres ist schon deshalb notwendig, weil der Gausvorstand sämtliche im 3. Gau zur Urabstimmung gestellten Anträge zusammengefaßt an den Zentralvorstand einzuliefern hat. Im Uebrigen bitten wir unsere Kollegen, Vorlesendes genau zu beachten.

Briefe und sonstige Sendungen, welche den 3. Gau betreffen, sind an untenstehende Adresse zu richten. Mit kollegialischem Gruß
Für den Gau-Vorstand:
J. A. C. Grimm,
Hamburg-Altendorf, I. Humboldtstr. 23 II.

Korrespondenzen.

Stuttgart. Die am Dienstag den 2. Oktober im Saale von Böttner & Wohlgemuth stattgehabte zweite öffentliche Versammlung mit der Tagesordnung: „Was haben die Prinzipale auf das Zirkular des Bureau der vorigen Versammlung geantwortet?“ hatte sich eines noch zahlreicheren Besuchs zu erfreuen,

als die erste, da wohl über 400 Kollegen anwesend waren. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen A. Dietrich, N. Schleich und Fr. Vender. Der Referent, Kollege Dietrich, erstattete zunächst im Auftrag des Bureau der letzten Versammlung Bericht über dessen Thätigkeit. Nach demselben wurde unterm 26. September sämtlichen Arbeitgebern mittelst Zirkulars die Beschlässe der Versammlung vom 22. September mitgeteilt, ferner wurde noch extra an diejenigen Arbeitgeber, welche nachweislich gegen die Vereinbarungen verstoßen haben, das Ersuchen gestellt, fortad die getroffenen Vereinbarungen wieder strikte einzuhalten. Auf diese Kundschreiben hat jedoch nur ein kleiner Theil der Arbeitgeber geantwortet.

Redner schildert alsdann nochmals die Bewegung von 1889, wie auch damals die Prinzipale die von der Gehilfenschaft gewählte Kommission nicht anerkennen, sondern nur mit ihren Arbeitern im Geschäft verhandeln wollten, so daß erst nach energischem Eingreifen der Gehilfenschaft, sowie des damaligen Fabrikinspektors ein friedliches und auch erfolgreiches Zusammenwirken möglich war. Es scheint auch in diesem Jahre, als ob ein Entgegenkommen der Herren Prinzipale nicht sogleich zu erwarten sei. Seitens der Gehilfenschaft seien die Vereinbarungen feither stets eingehalten worden, und auch jetzt werden ansehts der ungünstigen Geschäftslage keine neuen Forderungen gestellt, sondern nur das einmal Erungene zu erhalten gesucht. Bei einem großen Theil der Prinzipale müsse aber leider konstatirt werden, daß wesentliche Abweichungen zu Ungunsten der Gehilfen vorgekommen seien. Die Lebenshaltung des Arbeiters sei bei einem Lohne von 16 Mark, zumal bei den hohen Lebensmittelpreisen und Wohnungspreisen, kaum mensichlich zu nennen, von den Prinzipalen sei aber mit der Zeit anfast 16 Mark nur 14 1/2 Mark als Minimallohn betrachtet und die sogenannten minder leistungsfähigen Arbeiter oft noch unter diesem Gehalt worden; die Nothlage des Einzelnen, sowie das Ueberangebot von Arbeitskräften wird bemitt, um die Löhne zu brücken, ungeachtet der getroffenen Vereinbarungen. Redner tadelt, daß trotz des höflichen und anständigen Tones der Zirkulare der größte Theil der Prinzipale es nicht für notwendig hält, den Arbeitern eine Antwort zu kommen zu lassen.

Zu erwarten wäre gewesen, daß auch die in Folge der Bewegung im Jahre 1889 am Orte entstandene Meistervereinigung zu der Sache Stellung genommen und eventuell für ihre Mitglieder Antwort gegeben hätte, aber leider seien die Herren Meister immer nur dann einzig, wenn es sich um Befämpfung von Wünschen und Forderungen der Arbeiter handelt, während an eine Befichtigung der Schmutzkonkurrenz, was doch eigentlich der Hauptzweck einer derartigen Vereinigung sein sollte, nicht gedacht würde. Redner warnt die Versammlung noch vor so hrohem Vorgehen, erst im äußersten Nothfalle dürfe eventuell die Arbeitsentstellung angewandt werden.

Schriftliche Antwort wurde gegeben von den Firmen: Grimman, Dieringer, Deutsche Fabrikant, Jugo Fischer, Glaser & Sulz, M. Stähle, Unterleher; ferner wurde in der Versammlung noch mündlich Antwort überbracht oder persönlich gegeben von den Firmen: Heim, Koch, Bandell, Burk, Co. Gemeinshaft, Hägele, D. Frau und J. Seebald. Die Antworten waren fast durchweg zufugend.

Alsdann theilt der Vorsitzende mit, daß die Firma J. Seebald irrtüchlich in letzter Versammlung wegen Nichtabhalten der Vereinbarungen (11stündige Arbeitszeit) gerügt wurde; es sei nachgewiesen, daß dort die 10stündige Arbeitszeit, wie auch alle sonstigen Punkte strikte eingehalten wurden.

In der hierauf folgenden Debatte wurde von verschiedenen Kollegen noch über die Verhältnisse in den einzelnen Werkstätten berichtet, hauptsächlich wurde hervorgehoben, daß von einzelnen Prinzipalen wohl zugegeben wird, daß sie in bestimmten Fällen weniger als den Minimallohn bezahlt hätten, daß es sich aber dabei um minderwertige Arbeitskräfte gehandelt habe, welche sie nur auf dringendes Bitten und gewissermaßen aus „Humanität“ ins Geschäft aufgenommen hätten. Von verschiedenen Rednern wurde betont, daß diese Art „Humanität“ für die Gehilfenschaft im Ganzen sehr nachtheilig wirken könnte, indem denjenigen Arbeitern, welche höhere Lohnansprüche machen, diese niederen Löhne fortwährend als Beispiel vor Augen geführt und ihnen gezeigt würde, daß man schon unter solchen Bedingungen Arbeitskräfte genug haben könne. Es sei deshalb entscheidend darauf zu sehen, daß bei seinerzeit vereinbarte Minimallohn von 16 Mark auch geachtet werde, was überaus die Aufrechterhaltung der im Oktober 1889 getroffenen Vereinbarungen unbedingt notwendig sei. Ebenso wurde von den meisten Rednern gewünscht, daß die Forderung bezw. Freigabe des 1. Mai aufrecht erhalten wird, und um zu zeigen, daß der Gehilfenschaft an einer friedlichen Regelung der freitragenden Punkte gelegen ist, nochmals mittelst Zirkulars mit den Prinzipalen in Verbindung zu treten. Nachfolgende Resolution gelangte hierauf fast einstimmig zur Annahme.

Resolution.
„Die heute den 2. Oktober im Saale von Böttner & Wohlgemuth, Oberpoststraße, tagende

öffentliche Versammlung aller in Buchbinder- und verwandten Berufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat den den eingelassenen Antwortschriften einzelner Prinzipale Kenntnis genommen;

sie bebauert, daß so viele Prinzipale und hauptsächlich gerade diejenigen, von denen Kenntnis nicht wurde, daß die Vereinbarungen vom Jahre 1889 für ihnen nicht eingehalten wurden, es nicht für nötig hielten, überhaupt nur Antwort zu geben.

Die Versammlung beschloß deshalb, um zu zeigen, daß ihr auch jetzt noch an einer friedlichen Regelung der streitigen Punkte gelegen ist, den Termin zur Entgegennahme der Antworten bis auf Sonntag den 7. Oktober zu verlängern.

Das Bureau der heutigen Versammlung wird beauftragt, nochmals mit den Prinzipalen, und speziell auch mit der am Ort bestehenden Meister-Vereinigung in Verbindung zu treten;

ferner wird das Bureau beauftragt, das Ersuchen um Freigabe des 1. Mai zu erneuern und auch in diesem Punkt um bestimmte Antwort zu bitten.

Die Versammlung erwartet von den Prinzipalen, daß nicht mit den Arbeitern in Geschäft, sondern nur mit dem beauftragten Bureau verhandelt wird.

Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, für starken Besuch der nächsten öffentlichen Versammlung besorgt zu sein, wurde um halb 1 Uhr die Versammlung geschlossen.

L.

Darmstadt. Nach längerem Schweigen erhalten die auswärtigen Mitgliedschaften nun wieder einen Bericht über unsere Tätigkeit. Eine Etodung war dadurch entstanden, daß meistens die Gewerkschaftsvereinigungen auf unsere Versammlungen Abende stattfanden, oder sonstige öffentliche Volksversammlungen stattfanden. Ferner lag es daran, daß der Vorstand nebst Mitgliedern, weil einige Vereinsmitglieder etliche Zeit verzeihen, die übrigen etwas schlaff geworden waren. Dadurch wurde es unmöglich, etwas besonderes schaffen zu können.

Der Hauptpunkt, welcher uns für einige Versammlungen Stoff bot, war eine abermalige Regelung des Arbeitsnachweises. Wie bekannt, befand sich derselbe seit zwei Jahren auf der Zentralherberge. Zur genaueren Kontrolle war eine Kommission von sieben Mann gewählt worden, welche bis dato erlosche, durch die wenige Benutzung des Arbeitsnachweises von Seiten der Arbeitgeber war aber eine Interessenlosigkeit bei den Kommissionsmitgliedern eingetreten. In der am 8. September stattgefundenen Versammlung wurde nun ein Kollege mit der Führung des Arbeitsnachweises beauftragt, der sich dazu angeboten hatte; leider sollte es nicht lange dauern, denn nach kaum drei Wochen wurde der Kollege wegen schlechtem Geschäftsgang entlassen. So haben wir uns denn jetzt entschlossen, den Arbeitsnachweis, wie früher, wieder in die Hände eines Vorstandsmitgliedes zu legen.

Was die Agitation im Allgemeinen in Darmstadt anbelangt, so ist das Resultat ein nicht gerade erfreuliches. Das Gewerkschaftsstellwerk umfaßt noch nicht sämtliche hier bestehende Organisationen; die Ursache liegt an einzelnen Personen, da das eigene „Ich“ hier noch zu sehr in den Vordergrund tritt. Ein Vize nicht der Hauptleiter sein, ein Jeder den Hauptmengen aus allem ziehen. Der Zweck einer Verbindung der Organisationen am Orte soll aber doch sein, daß Alle einig Hand in Hand, Schulter an Schulter zusammen gehen und für das Gemeinwohl sorgen, aber nicht nur für einzelne Personen.

Die Lage hier in Hessen-Darmstadt und die Bauhandwerker, diese sollten allen anderen vorausgehen, leider ist dies nicht der Fall. Die Arbeitszeit derselben beträgt im Durchschnitt 11-12 Stunden, diesen angemessen ist auch deren Lohn ein sehr geringer. Doch nicht allein die Bauhandwerker befinden sich in dieser Malmitt, sondern fast alle Handwerker. Man kann fast versichert sein, tritt hier nicht bald einmal eine Wende ein, bei den Gewerkschaften sowohl wie in der Partei, so ist die Niederlage der Arbeiter in 5-10 Jahren eine weit beträchtlichere, als gegenwärtig. Meine Ueberzeugung ist, daß ein jeder Arbeiter, sobald er für seine Existenz zu sorgen gezwungen ist, indem er als selbständig arbeitendes

Ein praktische Erklärung, dies Telephon.

Herr Wood streckte sich in einem der bequemsten Aufheiser seiner Geschäftsburauen so bequem, wie dies nur ein Millionär zu thun im Stande ist; dabei rauchte er eine Havana-Piparre, so die und wohlbedeutend, wie solche nur für einen mehrfachen Millionär passend erscheint.

Daß, Herr Wood konnte sich das leisten, wurde er doch zu den reichsten Männern der reichen Stadt Boston gezählt. Aber — und wie konnte das Dasein eines Millionärs ohne Aber sein — Herr Wood ließ sich nicht an den Floras sinos und Superbos de Cuba genügen, sondern suchte noch anderweitig sein angestricheltes Geld los zu werden. Das war kein leichtes Stück Arbeit und verurfachte dem Namen arger Kopfzerbrechen. Herr Wood hatte neuerlich mit tiefem Glanz in Schweden investiert, und ein unaufhaltsamer Dollar-Kurs ergoß sich über sein kables Haupt. Er bewohnte eine Villa, welche Meilen von Boston entfernt. Diese war vollgepflegt mit Kostbarkeiten. Gebelnden, deren jeder ein Vermögen kostete, zierten die Wände, und darüber hingen wieder moderne und antike Gemälde von hohem Werte. Nicht minder hervorragend waren die Skulpturen. Die gepulverten Möbel vollends durften schön und kostbar genannt werden — die Stoffe nämlich waren auch auf der vorletzten Seite reich bedeckt — daher auch den meisten Besuchern der Mühe mangelte, sich darauf niederzulassen. Herr Wood war ein äußerst kunstsinriger Mann. Er hatte erst in der jüngsten Zeit wieder einen edlen

Wied in die Gesellschaft eintritt, zunächst in das gesellschaftlich ausübende Geleite gebracht werden sollte, denn damit wird auch gleichzeitig der Grundstein zur politischen Tätigkeit gelegt, die er, nachdem er das 25. Lebensjahr erreicht hat, auch durch sein Wahlrecht geltend machen wird.

Zum Schluß appellirte ich an alle Kollegen, agilität, schaffst und ermüdet nicht, denn uns muß der Sieg einst werden.

N.S. Mitzutheilen ist noch, daß uns die Nachricht jung, daß unser langjähriges, treues Mitglied J. o. s. in in Mühlstein freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Wir verlieren an ihm unsern ältesten, sowie ein gewissenhaftes Mitglied. R. B. . . .

Düsseldorf. Die Mitgliedschaft Düsseldorf hielt am 30. September im Lokale des Herrn Wirth Kornweibel ihr achttes (resp. drittes) Stiftungsfest ab. Wir müssen aber vorausschicken, daß von Seiten des Vereinigungsausschusses ein Fehler begangen wurde und zwar haben wir das Inserat eine Woche zu spät eingeschickt, daher die Glückwunschschreiben leider etwas zu spät eintrafen.

Kollege Jeter heißt im Namen der Mitgliedschaft die Anwesenden herzlich willkommen und spricht seine Freude darüber aus, daß die Buchdrucker unserer Einladung Folge geleistet haben. Dann führt er in kurzen Zügen den Zweck und Nutzen der Organisation an. Er betont auch, daß wir Arbeiter nicht darauf ausgehen, Freilichkeiten abzuhalten, sondern, daß unsere Ziele viel ernsthafter Art sind und daß es daher Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Einzelnen wäre, an dem großen Werke, an der Befreiung des Proletariats mitzuwirken und mitzuwirken. Ferner richtet er einen Appell an diejenigen, die noch keiner Organisation angehören, beizutreten und besonders die jüngeren Kollegen fordert er auf, in den Versammlungen sich mehr an den Debatten zu beteiligen. Auch richtete er noch einige Worte an die zur Ferienkolonne eintretenden Mitglieder und hofft er, daß, sobald ihre Dienstzeit vorüber ist, sie wieder in die Reihen der Arbeiterschaft eintreten und ihre Pflicht wieder ebenso thun werden, wie zuvor. Er endet mit einem Hoch auf die Organisation. Herr Klee (Buchdrucker) richtete noch einige Worte besonders an die Frauen, daß dieselben einen guten Theil zum Gelingen der Organisation beitragen können, indem sie ihre Männer nicht zurückhalten, sondern vielmehr zur Beteiligung anspornen sollen. Im Namen der Buchdrucker stützte er seinen Dank ab für die Einladung. Die Mitglieder und die Schöner trugen dann ihr möglichstes dazu bei, die Anwesenden durch besamterische Beiträge in beiterer Stimmung zu halten. Leider mußten unsere Ehreliedler Kollegen zu bald von uns scheiden, da sie mit dem letzten Zuge zurück fahren. Wir sagen unseren besten Dank für die eingelassenen Glückwunschschreiben und grüßen nun Schluß alle Kollegen, die schon mit uns gewirkt haben.

Zur Bradstimmung.

Unsere Anträge zur Reorganisation der Arbeitslosen-Unterstützung.

Hamburg. Wenn wir uns dazu entschließen haben, heute schon vor das Forum des Zentralverbandes zu treten, um unser Unterstühtungswesen einer Reformation zu unterziehen, so veranlaßt uns hierzu einerseits die in Aussicht stehende erste Urabstimmung und andererseits die unseren Unterstühtungswesen anhaftenden vermeintlichen Mängel und Unzulänglichkeiten, welche unserer Ansicht nach beseitigt werden müssen. Es ist uns keineswegs leicht zu Mütze gewesen, mit so tief einschneidenden Anträgen vor die erste Urabstimmung zu treten; jedoch waren wir von der Reformbedürftigkeit, im Interesse unseres Verbandes, so fest überzeugt, daß wir es für angemessen erachteten, einen diesbezüglichen Reorganisationsplan in der Form eines Statuten-Entwurfs zur Urabstimmung zu bringen. Den ersten Anstoß gegen hierzu die von verschiedenen Seiten gerügten Unzulänglichkeiten des § 32 Absatz 4, in welchen (mit Recht) oder Unrecht wollen wir dahingestellt sein lassen), die Karenzzeit zur Wiederübernahme der Unterstühtungsberechtigung einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Andererseits gab die umständlichen Formalitäten, welche unser Unterstühtungswesen mit sich bringt, den Beamten unserer Arbeits-Nachweise

Meinungen angelaßt, doch mußte derselbe wegen Raum-mangel in die Kasse gehängt werden. Natürlich war damit das Erhalten der Sammlungsgegenstände zu Ende und er mußte einen neuen Kanal suchen, um seine überschüssigen Dollarscheine absetzen zu können. Da hatte er einen vortheilhaften Einfall gefaßt. Eine direkte Verbindung zwischen Villa und Geschäftshaus in der Stadt! Das wäre eine prächtige Sache, dachte der glückliche Schweinefettpekulant: seine theure Gattin könnte mir dann durch den Fernsprechapparat mittheilen, wann sie in die Oper oder das Konzert gehen wollte, ohne daß wir, wie bisher, derartige Wünsche schon des Morgens vor meinem Begehren vereinbaren müßten.

Herr Wood beglückwünschte sich selbst zu dieser schönen Idee und beauftragte einen Unternehmer, dieselbe zur Ausführung zu bringen. Innerhalb kurzer Zeit war die telephonische Leitung vollendet. Die vornehmsten Besucher wurden grün vor Neid über dieses Ereignis, Herr Wood indes roth vor Vergnügen, als er das erste Mal seine bessere Hälfte per Telephon befragen konnte, ob sie irgen einen Wunsch habe.

So weit waren die Dinge gekommen, als sich Herr Wood, wie eingangs erwähnt, beflaglich in seinen Sessel streckte und darüber Betrachtungen anstellte, wie angenehm es auf dieser Welt ist, ein wenig Kleingeld zu besitzen. Da klingelte der Apparat und meldete, daß man in der Villa mit ihm zu sprechen wünsche.

Er erhob sich und sagte halblaut: „Sie will gewiß heute Abend den Nigolette hören.“

Beranlassung zu bitteren Klagen. Diese Formalitäten sollen der vielen Formulare wegen die Durchführung unendlich erschweren, so daß falsche Eintragungen, besonders bei noch wenig eingeweihten Beamten des Arbeits-Nachweises, fast unermesslich sind. Besonders in den Zahlstellen unserer Großstädte, wo der Andrang von zurreisenden Kollegen häufig ein sehr großer ist, dürften solche Klagen von Seiten der Ausgabler berechtigt sein, weil in der kurzen Zeit, welche denselben zur Verfügung steht, der vielen Schreiberinnen wegen die Bewältigung der erforderlichen Geschäfte kaum möglich ist. Selbst unter Zentralvorstandes hätte sich häufig veranlaßt, Eintrage gegen die Unregelmäßigkeiten zu erheben, welche ganz besonders bei der Kilometer-Berechnung und deren Auszahlung von Seiten der Ausgabler (allerdings unmaßstäblich, in Folge von Mißverständnissen) vorgekommen sind. Letzteres führt zu unangenehmen Auseinandersetzungen und hat auch häufig kleine Klassenkämpfe zur Folge.

Alle diese Mängel, welche sich bei unserem Unterstühtungswesen im Laufe der Zeit herausgebildet haben, gaben Veranlassung zu der Frage: „Kann unser Unterstühtungswesen nicht wesentlich vereinfacht werden?“ und diese Frage gab den Anstoß in der Mitgliedschaft Hamburg, der Reorganisation unseres Unterstühtungswesens näher zu treten. Die diesbezügliche Anträge, welche von verschiedenen Mitgliedern eingebracht wurden, hatten durchweg die „Vereinfachung“ und ganz besonders die „Einheitlichkeit“ des Unterstühtungswesens zur Grundlege. „Vereinfachung“ und „Einheitlichkeit“ sind in einem Zentralstatut zwei Eigenschaften, welche gewiß von allen Kollegen gut geheißen werden. Die zweite Frage bleibt lediglich die, ob die „Hamburger Mitgliedschaft“ mit ihrem Reorganisationsplan ins „Schwarze“ getroffen hat. Darüber mögen unsere Verbandsmitglieder entscheiden.

Wie unsere Kollegen aus unseren Anträgen resp. Statuten-Entwurf für das Unterstühtungswesen ersahen werden, gliedert der SS-Entwurf in vier Kardinalpunkten und zwar: „Vereinfachung beider Unterstühtungsstellen zu einer einheitlichen Arbeitslosen-Unterstützungskasse“. In zweiter Linie: „Abschaffung der Kilometerberechnung“ und an deren Stelle „Verlängerung von Tagelöhnen“. In dritter Linie: „Verlängerung der Karenzzeit“ resp. „Verlängerung der Unterstühtungsberechtigung“. Ferner in vierter Linie: „Die Verlängerung der Karenzzeit für Neueintretende bezw. des Bezugs der Arbeitslosen-Unterstützung“.

Aus diesen vorstehenden Kardinalpunkten ist zu entnehmen, daß der diesbezügliche Reorganisationsplan des Unterstühtungswesens viele wesentliche Vorteile mit sich bringen würde. Derselbe ist von uns in einer erweiterten Vorstühtung mit Hinzuziehung erfahrener Mitglieder sachlich geprüft und mathematisch auf Grund unserer bisherigen Klassen-Abschlässe einer genaueren Berechnung unterzogen worden. So daß jede schlechtere Ueberführung ausgeschlossen ist. Unsere vorstehenden Anträge mußten einen Charakter nach zu einer vollständigen Vereinfachung und theilweisen Ausmerzung resp. Aufhebung der §§ 32-42 führen, weil dieselben durch die geplante Reorganisation wesentliche Vereinfachungen der Formalitäten und sonstigen Bestimmungen nachgemacht mit sich brachten. Dagegen haben wir insbesondere diejenigen Paragrafen, welche lediglich die notwendigen Bestimmungen zur Abwicklung der erforderlichen Geschäfte enthalten, in der bisherigen Form beibehalten. Wir sind von dem sehr richtigen Standpunkt ausgegangen, daß unsere Verbandorganisation in erster Linie eine „Kampfs-Organisation“ und nur in zweiter Linie ein „Unterstützungs-Verein“ als Mittel zum Zweck sein soll. Von diesem Standpunkt ausgehend, müssen wir unser Bestreben darauf richten, jeden Demuths, alle überflüssigen Formalitäten, Fußangel-Paragrafen und Klauseln zu beseitigen suchen. Es ist auch in unserer Mitte betont worden, daß die Bestimmungen und Paragrafen unseres Unterstühtungswesens einem schneidigen Rechtsanwalt alle Ehre machen würden. Auch wurde den Mitgliedern, die im Artikel 11 bez. „Reiseunterstützung“ gewährleisteten Rechte durch die hintenanschiebenden Fußangel-Paragrafen wieder entzogen.

Dieses Urtheil mag allerdings etwas skeptisch klingen, immerhin dürfte manches Ueberflüssige und

Albann ergriff er das Sprachrohr und rief hinein: „Was besteht mein Zukeräudchen?“ Die Antwort ließ nicht auf sich warten. „Entschuldigen Sie, ich bin nicht die Person, für welche Sie mich zu halten scheinen.“ „Mit wem habe ich also das Vergnügen?“ rief Herr Wood. „Smith, Einbrecher“, kam es zurück. „Ich verstehe wohl nicht recht, was Sie zuletzt sagten“, entgegnete Herr Wood einigermaßen erstaunt. „Ich heiße Smith und bin Einbrecher“, drang es jetzt ganz deutlich aus der Schallvorrichtung. Herr Wood meckerte die Farbe. „Treiben Sie keine Späße und sagen Sie mir, was Sie wollen und wer Sie eigentlich sind“, telefonirte er mit großem Stimmwandruck. „Es freut mich, daß Sie die Sache so spaßhaft auffassen. Hören Sie also zu. Ich bin mit meinen Leuten in Ihre Villa eingedrungen, habe Ihre Frau Gemahlin und die Dienerschaft geknebelt, somit ist, wie Sie sehen, Alles in meiner Gewalt. Hören Sie ruhig zu, denn es würde Ihnen Unnothig nützen, wollten Sie die Polizei in Kenntnis setzen. Sobald Sie sich zu einer Unbesonnenheit hinreißen lassen, das heißt, wenn Sie sich von dem telephonischen Apparat entfernen, steht Ihre Villa in Flammen. Ich habe in Ihren Salon mehrere Bündel Feu schaffon lassen und etwas Petroleum daran gegossen, so daß ein einziges Streichholz genügt, um Ihnen den rothen Dahn auf's Dach zu setzen. Sie sehen, werther Herr Wood, daß ich Sie ganz in meiner Gewalt habe.“

Nebenstehende im Statut enthalten sein. Die oben gesagt, beziehen sich auch auf diesen und jenen Grund unsere Anträge auf ein durchgreifendes System, welches nach unserem Erachten den bisherigen Unterstühtungs-System vorzuziehen ist. Unser System bildet in seiner vorstehenden Form etwas einheitliches (Ganzes). Wir wollten und konnten nicht einzelne Paragrafen als reformbedürftig herausgreifen, weil dadurch nur Flickwerk entstehen müßte, schließlich aber doch nichts Wesentliches in unserem Unterstühtungswesen ändern würde.

Aus den oben angeführten Gründen fassen wir nun unsere Anträge folgendermaßen zusammen: Den Artikel 11a, die „Reiseunterstützung“ betreffend, fallen zu lassen; dagegen den Artikel 11b, die „Arbeitslosenunterstützung“ betreffend, so zu erweitern, daß die §§ 32-35 überflüssig werden.

Den Artikel 11 ferner dahin zu ändern:

Unterstützungen.

Sämmtliche Unterstühtungen des Verbandes sind freiwillige, ein flagbares Recht der Mitglieder besteht nicht. (Bleibt bestehen.)

Arbeitslosen-Unterstützung.

§ 36. Verbandsmitgliedern, welche 26 resp. 52 Bodenbeiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstühtung gewährt werden.

§ 37. Die Höhe dieser Unterstühtung wird vom Verbandsvorstand bestimmt, doch darf dieselbe den Betrag von 75 Pfg. für männliche und 50 Pfg. für weibliche Mitglieder pro Tag nicht übersteigen und wird in Form von Tagelöhnen gewährt. Derselbe beginnt mit dem vierten Tage und endet so bald die Auszahlung die Summe von 15 Mk. bei 26wöchentlichen und 30 Mk. bei 52wöchentlichen Mitgliedschaft erreicht hat. Weibliche Mitglieder erhalten eine Unterstühtung bis zu 15 Mk. Die Auszahlung findet wesentlich pommumerando statt. Als Anfang der Arbeitslosigkeit und der dadurch begründeten Ansprüche gilt der Tag der Anmeldung; jedoch ist genügender Nachweis über die Arbeitslosigkeit beizubringen.

§ 38. Beim Eintritt der Arbeitslosigkeit muß das betreffende Mitglied der Ortsverwaltung resp. dem Verbandsvorstand unter Angabe seiner genauen Adresse schriftliche Mittheilung davon machen, desgleichen der der Adresse, oder beim Wiederertritt einer Stelle. (NB. Dieser § behält seine alte Fassung. Wir fügen denselben nur ein, um ein klares Gesamtbild des Unterstühtungswesens wiederzugeben.)

§ 39. Die Auszahlung muß mindestens innerhalb 7 Tagen erbeten werden, so daß die Arbeitslosen bei 52wöchentlicher Beitragsleistung die Summe von Mk. 5,25, bei 26wöchentlicher Beitragsleistung die Summe von Mk. 3,50 erbeten können.

Verheiratete Mitglieder am Ort können auf Antrag die Unterstühtung in Wodstätten à M. 7,50 beziehen.

§ 40. Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstühtung in Wegfall. Uebertritt zu einem anderen Berufe, sowie Verschweigung von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der jeweiligen Unterstühtung nach sich. (NB. Auch dieser § bleibt wie im bisherigen Statut bestehen.)

§ 41. Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen erhalten die Unterstühtung nach § 37. Als Ausnahme erhalten dieselben die vom Verband ausgegebene Legitimation, welche auf Antrag bei der ersten Mitgliedschaft, die sie beziehen, ausgestellt wird. Diese Legitimation gilt gleichzeitig als Anmeldung beim Wiederertritt in eine neue Mitgliedschaft.

§ 42. Die Unterstühtung nach § 37 kann innerhalb eines Jahres bezogen werden. Nach Ablauf der Unterstühtung ist das Mitglied erst nach weiterer 26 resp. 52wöchentlicher Mitgliedschaft bezugsberechtigt. Die Zeit, in welcher ein arbeitsloses Mitglied eventuell Krankenunterstützung empfängt, unterbrecht die laufende Unterstühtung, d. h. das Mitglied ist nach beendeter Krankenheilung, resp. wenn die Krankenunterstützung in Wegfall kommt, bis zu obigem Betrag bezugsberechtigt.

§ 43. Die Auszahlung der Unterstühtung erfolgt gegen Quittung des Empfängers; hierzu liefert

„Sie Unschuldigen, Sie Mörder, Sie Räuber!“ brüllte Herr Wood in die Sprachvorrichtung. „Kommen wir zu unserer Angelegenheit. Ich benötige fünftausend Dollars, und wenn Sie geneigt sind, mir diese Summe zu bezahlen, will ich gern auf das kleine Feuer Verzicht leisten und Ihnen keinerlei Schaden zufügen.“ „Sie ruiniren mich“, entgegnete Wood, denn diese Phrase war ihm aus seiner Geschäftspraxis sehr geläufig. „Herr Wood, Sie scherzen. Sie müssen heillos wild werden haben, denn Schweinefett ist außerordentlich feil.“ „Sie kann nicht“, höhnte Wood in das Telephon hinein. „Sie zwingen mich, eine schlechte That zu begehen. Ueberlegen Sie wohl, denn ich halte schon das Rühmbüßel in Bereitschaft. Ja oder nein? Wollen Sie zahlen?“ „Es sei denn“, ächzte der Millionär. „In wenigen Augenblicken wird sich meine Vertrauensperson in Ihrem Bureau einfinden. Sie werden die verarbeitete Summe ausahlen und hierauf das Schlagwort erfahren, welches Sie mir telephonisch übermitteln, damit ich von der Abwicklung unseres Geschäfts überzeugt sein kann. Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, daß wir keinen Wechsel annehmen können. Es ist vier Uhr. Geht in meine Vertrauensperson in Ihr Bureau eingetreten.“ (Schluß folgt.)

